

Qualitätsbericht zum Studiengang Advanced Nursing Practice

(Stand: 05.03.2024)

Der Studiengang Advanced Nursing Practice M.Sc. wurde mit Auflagen bis zum 30.09.2032 akkreditiert.

[Auflagennachweis – folgt noch]

Kurzprofil	Der Masterstudiengang Pflege – Advanced Nursing Practice qualifiziert für die Rollen und Aufgabenfelder der erweiterten Pflegepraxis (Advanced Practice Nursing). Diese Pflegefachpersonen für fortgeschrittene Praktiken integrieren klinische Fähigkeiten aus dem Bereich der Krankenpflege und der Medizin, um Patienten in Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung und in der Akutversorgung zu beurteilen, zu diagnostizieren und zu betreuen sowie chronisch kranke Menschen kontinuierlich zu betreuen. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen für erweiterte und vertiefte klinische Tätigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die klinische Expertise und die Implementierung von Advanced Practice Nursing Rollen in die jeweiligen Versorgungssettings. Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Digitalisierung und Professionsentwicklung bereiten die Studierenden auf zukünftige Aufgaben in der klinischen Leitung von Einrichtungen in der pflegerischen Grundversorgung vor (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -dienste, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes).
Grund der Qualitätsprüfung	Konzeptakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	keine
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	keine
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	28.04.2023 Planungsgespräch 06.09.2023 Formale Prüfung 10.10.2023 Beratung 21.02.2024 Sitzung Akkreditierungsgremium 05.03.2024 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Professur für Pflegewissenschaft, FH Bielefeld (Vertretung Fachwissenschaft)

	<p>Prof. Dr. Erika Sirsch, Professur für Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Interprofessionalität, Universität Duisburg-Essen (Vertretung Fachwissenschaft)</p> <p>Freya Brodersen, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Vertretung Berufspraxis)</p> <p>Juliane Patry, Bachelor of Arts-Studiengang Public Management, IU Hochschule (Vertretung Studierende)</p>
Grundlage für die Bewertung	<p>Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen)</p> <p>Formale Prüfung</p> <p>Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen</p> <p>Erklärung der Berater*innen</p> <p>Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgenden Aufslagenvorschlag ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Teilstudiengangs nachgereicht werden. <p>Begründung: Im Rahmen von Konzeptakkreditierungen liegen studiengangsrelevante Dokumente zum Zeitpunkt der formalen Prüfung in der Regel im Entwurf vor. Die finalen Dokumente müssen daher nach Start des Studiengangs nachgereicht und in Bezug auf die Nds. StudAkkVO abschließend geprüft werden.</p>
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Aufslagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen grundlegend die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Es wird jedoch dringend empfohlen, für die Lehre in der Pflegewissenschaft und auch für mögliche Skills-Lab Angebote den Studiengang personell zu stärken. Insbesondere die Skills-Labs sollten mit APN-Personal unterfüttert werden.</p> <p>Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Es lassen sich dennoch einige Aspekte anführen, welche Verbesserungspotential aufweisen bzw. noch einmal überdacht werden sollten:</p> <p>Der Studiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang ausgewiesen. Dies wird in den aktuellen Dokumenten noch nicht hinreichend sichtbar. Es wird daher dringend empfohlen, dies noch stärker in den Dokumenten zum Studiengang - wie u.a. in der fachspezifischen Anlage der PO und dem Stammdatenblatt - herauszustellen und zu vereinheitlichen.</p> <p>Im Hinblick auf die Employability der Studierenden kann festgehalten werden, dass es sich bei dem Studiengang um ein sich noch</p>

entwickelndes Berufsfeld handelt. Es wird daher empfohlen, die Theorie-Praxis-Verzahnung systematisch im Studiengang zu integrieren. Im Curriculum könnte noch deutlicher die Rolle der Advanced Practice Nurse (APN) herausgestellt werden, z.B. in Form eines Spiralcurriculums für Fallarbeit und Implementierung der Rolle der APN. Es wird an-geraten, noch einmal den Studienverlaufsplan vor dem Hintergrund der Handlungsfelder von APNs zu betrachten und ggf. nachzjustieren. Es sollte überdacht werden, ob die Pharmakologie in dem geplanten Ausmaß gelehrt werden soll und/oder ob diese Module um stärkere Handlungsbezüge ergänzt werden sollten.

Das Thema Kommunikation ist für eine*n zukünftige*n APN unerlässlich, daher wird empfohlen, Beratung und Education noch stärker in das Curriculum zu integrieren.

Zudem sollte überlegt werden das Modul Projekt- und Zeitmanage-ment zu stärken, indem dieses als Pflichtmodul ausgewiesen wird. Hierzu könnte ein Tausch mit dem Modul English for Nurses in Betracht gezogen werden. English for Nurses wird aktuell als Pflichtmodul de-klariert, könnte aber auch entweder ein Wahlpflichtmodul oder ein zu-sätzliches außercurriculares Angebot. sein.

Grundsätzlich besteht im Studiengang eine angemessene Diversität und Passung der jeweils eingesetzten Prüfungsformen. Es wird den-noch angeregt, die eher traditionellen Prüfungsformen vor Studienstart noch einmal zu überdenken. So könnten die Prüfungen noch diverser und kompetenzorientierter gestaltet sein und sich z.B. an realen Fällen orientieren.

Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:

- Es wird dringend empfohlen, den Studiengang durch weiteres pfl-e-gewissenschaftliches Personal zu stärken sowie insbesondere die Lehre in den Skills-Labs mit APN-spezifisch erfahrenen Personal zu unterfüttern.
- Die personelle Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal sollte an den Aufwuchs im Studiengang angepasst werden.
- Der Studiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang ausgewiesen. Dies sollte in den Dokumenten zum Studiengang (u.a. fachspezifische Anlage der PO, Stammdatenblatt) deutlicher herausgestellt und vereinheitlicht werden.
- Vor dem Hintergrund des sich noch entwickelnden Berufsfeldes, sollte die Theorie-Praxis-Verzahnung systematisch im Studiengang integriert werden.
- Dem Studienverlaufsplan sollte die berufliche Rolle für das spätere Handlungsfeld der Studierenden zu entnehmen sein. Hierfür bedarf es einer erneuten Betrachtung des Studienverlaufsplans (und ggf. einer Modifizierung einzelner Inhalte).
- Es sollte überdacht werden, ob die Pharmakologie in dem geplan-ten Ausmaß gelehrt werden soll und/oder ob entsprechende Mo-dule noch um stärkere Handlungsbezüge ergänzt werden .

	<ul style="list-style-type: none"> – Die Themenfelder Beratung und Education sollten stärker in das Curriculum integriert werden. – Es wird empfohlen, das Wahlpflichtmodul Projekt- und Zeitmanagement zu stärken. – Es wird vorgeschlagen, die Prüfungsformen auch fallorientiert zu gestalten.
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang Pflege-Advanced Nursing Practice M.Sc. intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage und vier Empfehlungen zu akkreditieren.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Pflege-Advanced Nursing Practice M.Sc. mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:</p> <p>Auflage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Studiengangs nachgereicht werden. <p>Begründung: Im Rahmen von Konzeptakkreditierungen liegen studiengangsrelevante Dokumente zum Zeitpunkt der formalen Prüfung in der Regel im Entwurf vor. Die finalen Dokumente müssen daher nach Start des Studiengangs nachgereicht und in Bezug auf die Nds. StudAkkVO abschließend geprüft werden.</p> <p>Empfehlungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird dringend empfohlen, den Studiengang durch weiteres pflegewissenschaftliches Personal zu stärken sowie insbesondere die Lehre in den Skills-Labs mit APN-spezifisch erfahrenen Personal zu unterfüttern und an den Aufwuchs des Studiengangs anzupassen. 2. Vor dem Hintergrund des sich noch entwickelnden Berufsfeldes, sollte die Theorie-Praxis-Verzahnung systematisch im Studiengang integriert werden. 3. Es sollte überdacht werden, ob die Pharmakologie in dem geplanten Ausmaß gelehrt werden soll und/oder ob entsprechende Module noch um stärkere Handlungsbezüge ergänzt werden. 4. Es wird vorgeschlagen, die Prüfungsformen auch fallorientiert zu gestalten.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Studiengang Pflege-Advanced Nursing Practice M.Sc. mit der Sitzung vom 05.03.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft</p>

	<p>wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 05.03.2025. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p>
<p>Ggf. Auflagennachweis</p>	<p>Muss noch erfolgen</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</p>	<p>01.10.2024 – 30.09.2032</p>
<p>Prozess der Siegelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> <div data-bbox="662 1594 1181 2056" data-label="Diagram"> <pre> graph TD A((Studiengangskonferenz)) --> B((Stuko-Bericht)) B --> C((ggf. Qualitätszirkel, ggf. Fakultätsrat)) C --> D((Formale Prüfung und Externe Beratung)) D --> E((Akkreditierungsgremium)) E --> F((Akkreditierungsentscheidung Präsidium)) F --> A </pre> </div>

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.